

Telefon: 233 - 22782
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel

Umsetzung der Bürgerbegehren „Radentscheid“ und „Altstadt-Radlring“ aussetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 00112 der AfD vom 06.06.2020, eingegangen am 09.06.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458

Anlage:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 00112 der AfD vom 06.06.2020
2. Steckbriefe für das 3. und 4. Maßnahmenbündel
3. Kommunikationskonzept für die ersten vier Maßnahmenbündel

der Vollversammlung vom 30.09.2020

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 23.09.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

1. Anlass

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ Bürgerbegehren „Radentscheid“ Umsetzung - Teil I (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15585) sollen quartalsweise je zehn Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der Bürgerbegehren für die Beauftragung der Verwaltung zur vertiefenden Bearbeitung und Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden. In dieser Vorlage werden für das 2. und 3. Quartal 2020 weitere insgesamt 20 Maßnahmen sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Umsetzung des Radentscheids unterbreitet.

2. Bisheriges Vorgehen zur Umsetzung des Bürgerbegehrens „Radentscheid“

Der Ablauf zur Bearbeitung der Maßnahmen ist im o.g. Beschluss vom 18.12.2019 bereits dargelegt und wird im Folgenden kurz mit den wesentlichen Schritten nochmals wiedergegeben:

1. Erarbeitung von Vorschlägen für jeweils 10 Maßnahmen pro Quartal seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern des Radentscheids. Diese werden anhand von Bezirksausschuss- und StR-Anträgen, Bürgerversammlungsempfehlungen und der Verwaltung bekannten Straßen gesammelt und anhand der Kategorien Sicherheit, Netzzusammenhang, Nutzungszahlen und Machbarkeit priorisiert.

2. Stadtratsbeschluss mit Beauftragung der Verwaltung, die Maßnahmen jeweils hinsichtlich der Auswirkungen vertieft zu untersuchen, die mögliche Raumaufteilung (ggf. in Varianten) auf den gesamten Streckenabschnitten durchgängig darzustellen und diese mit ggf. betroffenen Anliegerinnen und Anliegern sowie den Bezirksausschüssen abzustimmen.

3. Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags für den Stadtrat zur zukünftigen Raumaufteilung auf den gesamten Streckenabschnitten.

4. Umsetzung durch das Baureferat (Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Bauprojekte).

Die anfallenden Kosten bis zur Entscheidung über die Umsetzung werden aus der Nahmobilitätspauschale finanziert.

3. Drittes Maßnahmenbündel zur Umsetzung des Bürgerbegehrens

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 sollen im 2. und 3. Quartal 2020 jeweils zehn weitere Maßnahmenvorschläge für die Beauftragung der Verwaltung zur vertiefenden Bearbeitung und Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden. Diesem Auftrag wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage in gebündelter Form von insgesamt 20 Maßnahmen entsprochen (siehe Anlage 2). Aufgrund der besonderen Arbeitssituation während der Corona-Krise im Frühjahr und der zwischenzeitlichen Arbeit an der Planung und Umsetzung der sogenannten Pop-Up-Radwege konnte der ursprünglich für Juni geplante Beschlussentwurf nicht rechtzeitig erstellt werden und wird nun als 20er Paket mit dieser Vorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

4. Stand der Umsetzung und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

4.1 Bearbeitungsstand der ersten beiden 10er-Maßnahmenbündel

Es wurden Pläne zur Straßenraumaufteilung von 14 der bislang 20 beschlossenen Maßnahmen ausgearbeitet. Vor der Diskussion mit der Öffentlichkeit und den Bezirksausschüssen erfolgt derzeit die fachliche Abstimmung mit den zuständigen Referaten, der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) / Stadtwerke München GmbH und den Vertreterinnen und Vertretern des Radentscheids.

4.2 Radldialog mit Vertreterinnen und Vertretern des Radentscheids

Der „Radldialog“ mit Vertretern und Vertreterinnen des Radentscheids wurde organisatorisch neu geordnet. Im Steuerungskreis auf Leitungsebene werden strategische Grundsatzfragen zum weiteren Vorgehen besprochen. Es besteht die Überlegung diesen aus verwaltungsökonomischen Gründen mit dem Lenkungsreis Radverkehr zusammenzuführen. Zudem wurden die Facharbeitsgruppen „Aktuelle Radverkehrsprojekte“ zum projektbezogenen Austausch und „Planungsleitlinien und technische Standards“ als Rahmen für die künftige Umsetzung der Projekte gegründet. Die Arbeitsgruppen werden derzeit von Baureferat bzw. Kreisverwaltungsreferat koordiniert und haben sich bereits mehrmals mit Vertreterinnen und Vertretern der Referate und des Radentscheids getroffen und abgestimmt. Zusätzliche ist eine Facharbeitsgruppe „Netzplanung“ im Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgesehen.

4.3 Aktueller Stand der Umsetzung des Altstadt-Radrings:

Die Planungen für den Teilabschnitt vom Lenbachplatz über den Maximilians- und Odeonsplatz zur Von-der-Tann-Straße laufen. Die BA-Anhörungen und Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Radentscheids sollen, nachdem der Umgang mit den Ansprüchen von Rad- und Busverkehr unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung geklärt wurde, noch im Herbst 2020 stattfinden. Die Projektgenehmigung im Bauausschuss ist unmittelbar nach den BA-Anhörungen vorgesehen. Für den Teilabschnitt des Altstadt-Radrings entlang der Blumenstraße zwischen Sendlinger-Tor-Platz und Papa-Schmid-Straße ist der Baubeginn im August 2020 bereits erfolgt. Es wird ein beidseitiger baulicher Radweg gemäß den Vorgaben des Bürgerbegehrens mit einer Breite von 2,80 m zuzüglich 50 cm Sicherheitsstreifen errichtet. Dafür entfallen auf diesem Abschnitt jeweils ein Fahr- und Parkstreifen. Mitte Juli 2020 haben auch die Bauarbeiten zur Oberflächenherstellung am Abschnitt Thomas-Wimmer-Ring begonnen. Auch dort werden beidseitige bauliche Radwege entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.01.2020, „Altstadt-Radring Abschnitt 3.2 – Thomas-Wimmer-Ring“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17498) angelegt und zusätzlich die vorhandenen Grünflächen ausgeweitet.

4.4 Kommunikationskonzept zur Begleitung der 10er-Maßnahmenbündel

Das Kommunikationskonzept sieht mehrere Stufen der Information und Kommunikation vor, das die aktuelle Corona-Situation berücksichtigt und im Folgenden vorgestellt wird.

Ziel des Kommunikationskonzeptes ist, Bezirksausschüsse, Anwohnende und ansässige Gewerbetreibende über die geplanten Maßnahmen des Radentscheids umfassend und aufsuchend zu informieren, in einen Austausch zu treten und Beteiligung, falls möglich und sinnvoll, anzubieten. Die Maßnahmen sollen kommunikativ/partizipativ von einem externen Auftragnehmer/ einer externen Auftragnehmerin begleitet werden. Die Begleitung ist ein Baustein der städtischen Kommunikation hin zur Verkehrswende.

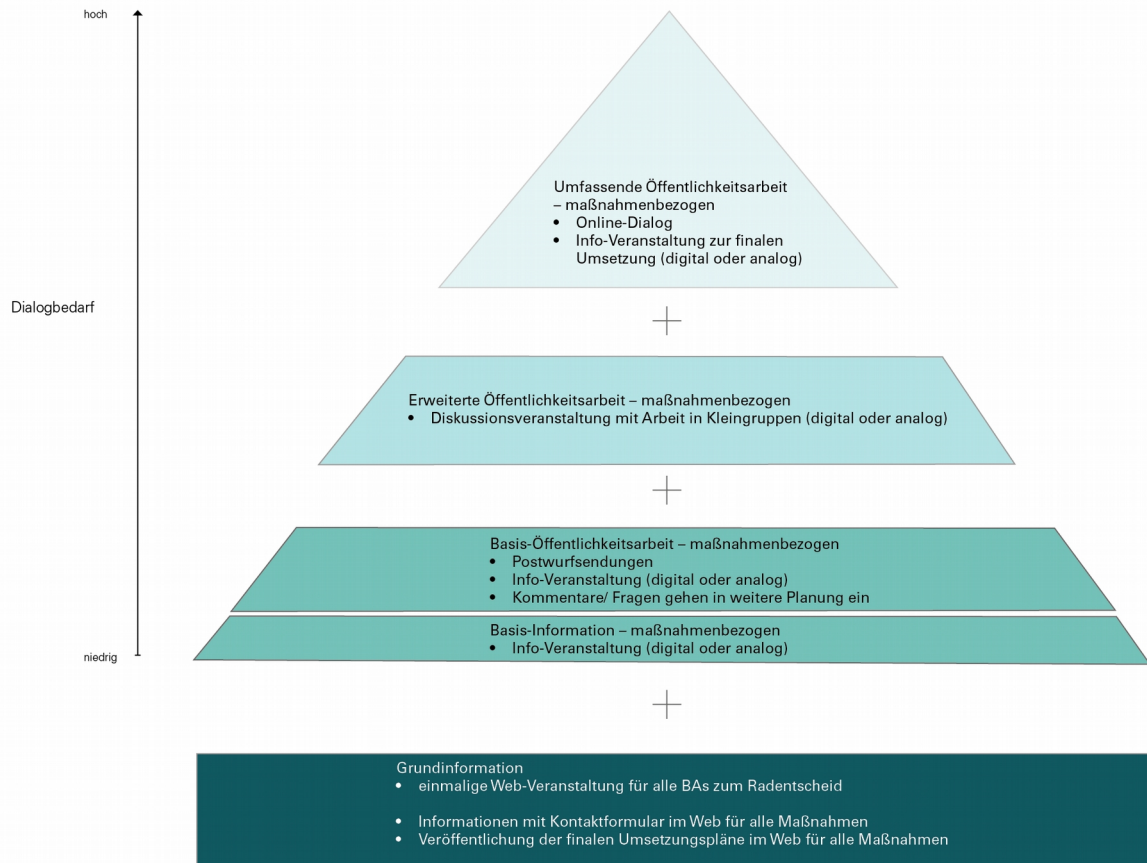


Abbildung Kommunikationskonzept. Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2020.

Grundinformation

- Allgemeine, digitale Infoveranstaltung für alle BA's zum Radentscheid im Jahr 2020
- Grundinformationen zu den Projekten auf muenchen.de/radentscheid und muenchenunterwegs.de
- Jede Maßnahme wird analog zu den Steckbriefen auf den Webseiten dargestellt
- Luftbild, kurzer Beschreibungstext, Visualisierung Ist und Soll, Erklärungen zu den Varianten des Solls
- Auf jeder Maßnahmen-Seite wird ein Kontaktformular integriert. Über das Kontaktformular können Fragen und Kommentare in einer angekündigten Zeitspanne eingereicht werden. Die Fragen und Kommentare werden gesammelt und an die Fachabteilungen weitergeleitet. Die Fachabteilungen prüfen und begründen ihre Ergebnisse auf der Internetseite
- Veröffentlichung der finalen Umsetzungspläne der Maßnahmen auf muenchen.de/radentscheid bzw. muenchenunterwegs.de

Öffentlichkeitsarbeit aufbauend auf den beschriebenen Grundinformationen

Maßnahmenbezogene Informationen/Kommunikation in drei Stufen:

1. Stufe: „Basis-Öffentlichkeitsarbeit“
2. Stufe: „Erweiterte Öffentlichkeitsarbeit“
3. Stufe: „Umfassende Öffentlichkeitsarbeit“

1. Stufe Basis-Öffentlichkeitsarbeit

- Postwurfsendung an Haushalte/ Gewerbetreibende mit Einladung zu Web-Infoveranstaltung und Hinweis auf muenchen.de/radentscheid bzw. muenchenunterwegs.de
- Web-Infoveranstaltung für Anwohnende / Gewerbetreibende pro Maßnahmen-Ort mit Chat-Funktion für Fragen, ggf. Einbringen der Kommentare/ Fragen, die über das Kontaktformular auf den Webseiten schon eingereicht wurden
- Kommentare/ Fragen etc. werden analysiert, ausgewertet, beantwortet und gehen ggfs. in die weiteren Planungen mit ein (alternativ: Vor-Ort Veranstaltung)

2. Stufe Basis-Öffentlichkeitsarbeit plus „erweiterte Öffentlichkeitsarbeit“

- Web-Diskussionsveranstaltung für Anwohnende/ Gewerbetreibende pro Maßnahmen mit Kleingruppenarbeit und Chat-Funktion für Fragen
- Vertreter*innen der Stadtverwaltung stellen aktuellen Planungsstand vor
- In der Konferenz können sich Kleingruppen in sogenannten „Breakoutroom“ zusammenfinden, um z.B. Varianten zu diskutieren oder den Fokus auf ein Thema zu lenken
- Moderation fasst zusammen und gibt alle Ergebnisse an Verwaltung weiter
- Alternativ: Vor-Ort Veranstaltung: Diskussionsveranstaltung für Anwohnende/ Gewerbetreibende pro Maßnahmen-Ort
 - Vertreter*innen der Stadtverwaltung stellen aktuellen Planungsstand vor
 - an Thementischen finden sich Kleingruppen zusammen, um z.B. Varianten zu diskutieren oder den Fokus auf ein Thema zu lenken
 - Moderation fasst zusammen und gibt alle Ergebnisse an Verwaltung weiter

3. Stufe Basis-Öffentlichkeitsarbeit plus „erweiterte“ plus „umfassende Öffentlichkeitsarbeit“

- Web-Diskussionsveranstaltung – wie beschrieben
- Online-Dialog (wird über Postwurfsendung beworben - nicht nur für Anwohnende/ Gewerbetreibende) mit möglichen Beteiligungsmodulen:
 - Variantendiskussion pro Maßnahme, Bewertung, Priorisierung, Ideenforum, Kommentarfunktion,...
 - Je Maßnahme/ je Maßnahmenpaket Laufzeit von drei Wochen
 - Auswertung Einreichungen

➤ Web-Informationsveranstaltung über finale Umsetzungen der Maßnahmen für Anwohnende / Gewerbetreibende pro Maßnahmen-Ort mit Chat-Funktion

➤ Alternativ: Vor-Ort Veranstaltungen – wie beschrieben

In den Steckbriefen in der Anlage 2 für die Maßnahmen 21-40 ist die vorgesehene Stufe der Öffentlichkeitsarbeit für jede Maßnahme enthalten. Für die bereits beauftragten Maßnahmen 1-

20 wird dies mit der vorliegenden Beschlussvorlage (siehe Anlage 3) ergänzt. Für die Auswahl der jeweiligen Stufe der Öffentlichkeitsarbeit wurden verschiedene Aspekte wie bspw. die Anzahl und Art der voraussichtlich betroffenen Anliegerinnen und Anlieger, Größe des Parkplatzenfalls und die Ausdehnung des Projekts berücksichtigt.

4.5 Sachstand Stellenbesetzung zur Umsetzung des Radentscheids

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020 wurde zum Umsetzungsbeschluss und der Gründung des Mobilitätsreferats beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00691), dass alle 30 Stellen zur Umsetzung des Radentscheids vollumfänglich eingerichtet und ausgeschrieben werden. Mit Stand 27.08.2020 wurden bisher alle Stellen, die ursprünglich dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Baureferat zugeordnet wurden und künftig alle im Mobilitätsreferat angesiedelt sind, ausgeschrieben. Im KVR sind elf der beschlossenen 13 Stellen (VZÄ) bereits ausgeschrieben (Stand 03.09.2020). Die Bewerbungsfrist ist bei einigen Stellen bereits beendet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist sehr optimistisch, dass alle Stellen, die durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgeschrieben wurden zeitnah besetzt werden können, da bereits auf die erste ausgeschriebene Stelle mehr als 60 Bewerbungen eingegangen sind. Die durch das Baureferat ausgeschrieben Stellen erzeugen derzeit nur verhaltene Resonanz. Eine Verlängerung des Bewerbungszeitraums ist geplant.

4.6 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Radentscheids

Mit dieser Beschlussvorlage liegen insgesamt 40 Planungsaufträge zur Umsetzung des 1. Ziels des Bürgerbegehrens Radentscheid (Qualität von Radwegen an Straßen mit hohem Kfz-Aufkommen oder zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h) vor. Die derzeit vorhandenen Planungskapazitäten werden prioritär für die planerische Ausarbeitung und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit dieser 40 Projekte benötigt. Deshalb wird die Erarbeitung weiterer 20er-Maßnahmenbündel für Ziel 1 zunächst zurückgestellt, bis die vom Stadtrat beschlossenen Stellen zur Umsetzung des Radentscheids in allen beteiligten Referaten vollständig besetzt wurden und mindestens 20 der 40 Maßnahmen dem Stadtrat zur konkreten Entscheidung über eine Realisierung vorgelegt wurden. Sofern sich bis dahin in einzelnen Straßen bspw. durch Anträge, anstehende Baumaßnahmen oder Planungen Handlungsbedarf zur Umsetzung des Radentscheids ergeben, werden diese je nach Dringlichkeit als Einzelbeschluss dem Stadtrat vorgelegt oder für das nächste Maßnahmenbündel gesammelt.

Parallel dazu sollen jedoch weitere Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Ziels des Bürgerbegehrens (Umsetzung eines durchgängigen und leistungsfähigen Rad-Vorrangnetzes) ausgearbeitet werden. Damit soll ein lückenloses Netz aus optisch hervorgehobenen Rad-Vorrangrouten entstehen, das alle Stadtbezirke, Radschnellwege und wichtige Orte des öffentlichen Lebens (z.B. Hochschulen, Fernbahnhöfe, Kultureinrichtungen) verbindet. Rad-Vorrangrouten ermöglichen kurze Reisezeiten mit geringem Zeitverlust und wenigen Stopps sowie ein hohes Radverkehrsaufkommen. Für die Konzeption dieser Rad-Vorrangrouten wird sich die Verwaltung an den bestehenden beschilderten Fahrradhaupttrouten, dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr, dem Realisierungsnetz - Radfahrverbindungen in München und der Priorisierungsliste „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr“ orientieren und notwendige Verbesserungsmaßnahmen (Lückenschlüsse, Fahrradstraßen, Optimierung von Kreuzungen, Brücken, Unterführungen, Ampelschaltungen, Grüne Welle, etc) in die Wege leiten, um die Qualität einer Rad-Vorrangroute zu erreichen.

Um den Aufwand der Beschlussvorbereitungen und -abstimmungen zu verringern und die personellen Ressourcen zielgerichteter einzusetzen, wird vorgeschlagen, die nächste entsprechende Beschlussvorlage mit Maßnahmenvorschlägen für die Radvorrangrouten und einschließlich eines Sachstandsberichts zur Umsetzung dem Stadtrat im Juni 2021 vorzulegen. Anschließend werden dem Stadtrat halbjährliche Beschlussvorlagen mit weiteren Vorschlägen zur Umsetzung zu jedem der vier Ziele des Radentscheids vorgelegt und über den Stand zur Umsetzung des Radentscheids berichtet.

4.7 Stand zur Einfärbung von Radwegen gemäß Radentscheid

Seitens der Arbeitsgruppe "Planungsleitlinien und technische Standards" soll die Frage der Einfärbung der Radwege, als Teil der mit den Vertreter*innen des Bürgerbegehrens in der Arbeitsgruppe abzustimmenden Planungsleitlinien, weiter konkretisiert und dem Stadtrat baldmöglichst in 2021 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 21.02.2018 („Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München, Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964) ist das Kreisverwaltungsreferat (zukünftig das Mobilitätsreferat) zudem beauftragt, anhand von exemplarisch ausgewählten Radwegen die durchgehende Roteinfärbung bezüglich der Wirkung auf die Verkehrssicherheit zu evaluieren und dem Stadtrat zu berichten. Die Ergebnisse werden in den Vorschlag für den Stadtrat bezüglich einer generellen Einfärbung von Radverkehrsanlagen mit einfließen.

Mit den Vertreter*innen des Bürgerbegehrens wurde vereinbart, dass die Radwege bei den aktuell anstehenden Radverkehrsprojekten, wie z. B. Blumenstraße und Thomas-Wimmer-Ring, bis auf die Gefahrenbereiche, die weiterhin rot eingefärbt werden, zunächst herkömmlich mit schwarzem Asphalt eingebaut werden sollen und nach einer hierzu noch zu treffenden Entscheidung des Stadtrates nachträglich in der dann festgelegten Farbe eingefärbt (beschichtet) werden.

5. Antrag

Umsetzung der Bürgerbegehren „Radentscheid und „Altstadt-Radlring“ aussetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 00112 der AfD vom 06.06.2020

Mit dem o.g. Stadtratsantrag wird beantragt, die im vergangenen Jahr durch den Stadtrat beschlossene Umsetzung der Bürgerbegehren „Radentscheid“ und „Altstadt-Radlring“ unbefristet auszusetzen.

Am 24.07.2019 hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrates mehrheitlich beschlossen, die Forderungen der beiden Bürgerbegehren zum Radverkehr in München inhaltlich in vollem Umfang zu übernehmen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15560 und Nr. 14-20 / V 15572). Die darin geforderten Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs werden die Verkehrswende in den kommenden Jahren mit konkreten Projekten auf der Straße sichtbar und erfahrbar machen. Es wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen, die Planung und Umsetzung auszusetzen. Sobald für größere Maßnahmen eine belastbare Planungstiefe vorliegt, entscheidet der Stadtrat im Einzelfall welche Projekte zur Umsetzung kommen sollen und genehmigt die dafür veranschlagten Finanzmittel.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00112 der AfD vom 06.06.2020 wird nicht entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) sowie der SWM/MVG abgestimmt. Das RAW hat in seiner Stellungnahme Folgendes ausgeführt:

„Gegen o.g. Beschlussvorlage hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft keine grundsätzlichen Einwände. An dieser Stelle ist aber darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung vieler der vorgestellten Maßnahmen nicht nur lokale, sondern auch großräumige Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr haben würden (z.B. Maßnahmen 2a, 2d und 2o). Aus diesem Grund ist es erforderlich, von Anfang an Wirtschaftsverbände und Institutionen einzubinden, die die überörtlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr beurteilen und hierzu Stellung nehmen können. Dies sind unter anderem die örtliche Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und auch die Verbände des Transportgewerbes (z.B. Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen).

Das Kommunikationskonzept zur Begleitung der 10er-Maßnahmenbündel wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft begrüßt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Vorlage unter der Voraussetzung mit, dass Institutionen an der Erstellung des Entscheidungsvorschlags beteiligt werden, die einen Blick auf die überörtlichen verkehrlichen Auswirkungen der Maßnahmen haben.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. das Mobilitätsreferat werden dem Wunsch nach einer Einbindung der genannten Wirtschaftsverbänden und Institutionen entsprechen.

Seitens der SWM/MVG bestehen gegen die Beschlussvorlage keine Einwände. Es wird seitens SWM/MVG darauf hingewiesen, dass es bei Varianten mit einem Fahrstreifenentfall zu Verlustzeiten für den ÖPNV kommen könnte und eine Beurteilung der Situation an den betroffenen Haltestellen wegen fehlender Pläne nicht möglich ist. Des Weiteren sind in bestimmten Streckenabschnitten mögliche zukünftige Schienen-Projekte von SWM/MVG zu berücksichtigen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. das Mobilitätsreferat wird die SWM/MVG in die Projektbearbeitung einbinden und bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags für den Stadtrat auch die Auswirkungen auf den ÖPNV darstellen (siehe Ziffer 1 im Antrag der Referentin).

Die Mitzeichnung des Referates für Gesundheit und Umwelt lag zur Drucklegung noch nicht vor und wird ggf. mittels Hinweisblatt nachgereicht.

Die Vertreterinnen und Vertretern des Radentscheids wurden bei der Abstimmung der Beschlussvorlage eingebunden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung der Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse 1-25 haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des neuen Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Andreas Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat (Strategie), Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / das Mobilitätsreferat wird beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den SWM / MVG, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das dritte und vierte 10er-Maßnahmenbündel mit insgesamt 20 Maßnahmen (siehe Anlage 2) zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Das Baureferat / Mobilitätsreferat wird gebeten, dazu durchgängige Darstellungen der Raumaufteilung für den jeweiligen Straßenzug, basierend auf den Zielsetzungen des Bürgerbegehrens Radentscheid und unter Berücksichtigung der notwendigen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, zu erarbeiten. Insbesondere soll es durch diese Maßnahmen zu keiner Verschlechterung des ÖPNV, zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes im direkten und indirekt betroffenen Umgriff und möglichst keinen Baumfällungen kommen, eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf Wohngebiete soll vermieden werden. Dies sind folgende Örtlichkeiten:
 - a) Erhardtstraße / Steinsdorfstraße / Widenmayerstraße zwischen Reichenbachbrücke und Luitpoldbrücke
 - b) Paul-Heise-Straße zwischen Bayerstraße und Pettenkoflerstraße
 - c) Isartalstraße zwischen Roecklplatz und Schäftlarnstraße / Lagerhausstraße
 - d) Landsberger Straße / Bayerstraße zwischen Donnersbergerbrücke und Martin-Greif-Straße
 - e) Rheinstraße zwischen Leopoldstraße und Bonner Platz
 - f) Implerstraße / Thalkirchner Straße zwischen Lindwurmstraße und Bruderzmühlstraße
 - g) Lagerhausstraße zwischen Thalkirchner Straße und Isartalstraße / Schäftlarnstraße
 - h) Albert-Roßhaupter-Straße zwischen Partnachplatz und Mittlerer Ring
 - i) Nederlinger Straße zwischen Wintrichring und Baldurstraße
 - j) Engelschalkinger Straße zwischen Freischützstraße / Ostpreußenstraße und Marienburger Straße / Barlowstraße
 - k) Vollmannstraße zwischen Denninger Straße und Engelschalkinger Straße
 - l) Truderinger Straße zwischen Baumkirchner Straße und Haringerweg
 - m) Bad-Schachener-Straße zwischen Aschheimer Straße / Melusinenstraße und St.-Michael-Straße
 - n) Anzinger Straße zwischen Rosenheimer Straße und Aschheimer Straße / Melusinenstraße
 - o) Heinrich-Wieland-Straße zwischen St.-Michael-Straße / Hofangerstraße und Quiddestraße / Karl-Marx-Ring
 - p) Claudius-Keller-Straße zwischen Balanstraße und Rosenheimer Straße
 - q) Melusinenstraße zwischen Kölblstraße und Bad-Schachener-Straße
 - r) Karl-Preis-Platz zwischen Rosenheimer Straße und Kölblstraße
 - s) Werinherstraße zwischen Tegernseer Landstraße und Balanstraße
 - t) Hofmannstraße zwischen Kistlerhofstraße und Boschetsrieder Straße

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / das Mobilitätsreferat wird beauftragt, das beschriebene Kommunikationskonzept mit externer Unterstützung für die ersten 40 Maßnahmen durchzuführen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die nächste Beschlussvorlage mit Maßnahmenvorschlägen für Radvorrangrouten einschließlich eines Sachstandsberichts zur Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen dem Stadtrat im Juni 2021 vorzulegen. Danach werden dem Stadtrat halbjährlich Beschlussvorlagen mit weiteren Vorschlägen zur Umsetzung der vier Ziele des Radentscheids und zum Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen vorgelegt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / 00112 der AfD vom 06.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An die Münchner Verkehrsgesellschaft
9. An das Kommunalreferat
10. An die Stadtkämmerei
11. An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
12. An den Behindertenbeauftragten der LHM
13. An den Behindertenbeirat der LHM
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3, SG 1, SG 2
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, HA I/3, HA I/01-BVK
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/3-R
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3